

10. November 1977

An die Redaktionen der Schweizer Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachstehenden Gedanken von Herrn Nationalrat Alois Bommer (Rickenbach b. Wil/TG) dienen Ihnen vielleicht als Komplettierung Ihrer Dokumentation im Vorfeld der Abstimmung über den zivilen Ersatzdienst. Sie stehen Ihnen aber auch zum honorarfreien Abdruck zur Verfügung.

Hände weg vom zivilen Ersatzdienst

von Nationalrat Alois Bommer (Rickenbach b. Wil/TG)

Man muss kein fanatischer Militarist sein um die Gefahren zu sehen, die unserer Wehrbereitschaft im allgemeinen und unserer Armee im besonderen drohen, indem von verschiedenen Seiten versucht wird, sie als Institution und in ihrem Betrieb anzuknabbern. Wenn Personen gezielt immer wieder in den Mittelpunkt der Kritik gestellt und dem Abschuss ausgesetzt werden, wenn Wehrkredite konsequent abgelehnt und die persönliche Dienstleistung ihres Pflichtcharakters entkleidet wird, dann erkennt auch der Durchschnittspatriot, dass hier mit einem wesentlichen staatspolitischen Grundsatz ein Spiel betrieben wird, das angesichts des beängstigenden militärischen Ungleichgewichtes in Europa bedenklich ist.

In diesen Rahmen gehören die Diskussionen und Forderungen um unsere Militärdienstverweigerer. Sicher wird niemand behaupten, die Existenz unserer Armee sei gefährdet, wenn sich jährlich einige hundert Leute weigern, den Militärdienst zu leisten.

Schwerwiegender als der Verlust an Kampfkraft wiegt die Weigerung, eine allgemeine Pflicht im Dienste der nationalen Selbstbehauptung, Freiheit und Unabhängigkeit zu erfüllen.

Sie verlassen damit die Reihen unserer Mitbürger und Wehrmänner, die den Lebenswillen unseres Kleinstaates durch persönlichen Einsatz und durch persönliche Erschwernisse mitzutragen gewillt sind. Sie bilden ausserhalb der Norm eine verschwindend kleine Gruppe, die den Anspruch erhebt, aufgrund von Verfassungsrecht eine Sonderbehandlung zu erhalten, die der in der gleichen Verfassung geforderten allgemeinen Wehrpflicht widerspricht.

Neben allem Verständnis für Anliegen von Minderheiten gibt es auch eine Staatsraison, die in bestimmten Fällen persönliche Vorbehalte nicht akzeptieren kann und deshalb die Unterordnung durchsetzen muss. Das entspricht auch den Regeln der rechtverstandenen Demokratie.

Diese Haltung des Staates ist für unsere Dienstverweigerer schon deshalb zumutbar, weil unsere Armee ganz auf Verteidigung eingestellt ist und ihre friedlichen Absichten auch von keiner Seite bezweifelt werden. Ausserdem ist sie ein Faktor der Stabilität in Europa und dient damit der Friedenssicherung.

Ein Einbruch in den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht würde das Tor für weitere Einbrüche weit öffnen. Die neue Initiative, die angekündigt ist, zeigt deutlich genug, was schliesslich erreicht werden will.

Die Möglichkeit, im Falle eines Gewissenskonfliktes ohne Waffe Dienst leisten zu können und die seit 1967 eingeführte Strafmilderung bei der Verurteilung von Verweigerern, die religiös oder ethisch begründete, schwere Gewissensnot für ihr Verhalten glaubhaft machen können, sind ein Entgegenkommen, das nicht weiter strapaziert werden darf.

Diese grundsätzlichen Erwägungen rechtfertigen die Ablehnung des Bundesbeschlusses über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes.

Darüber hinaus wird man in dieser Haltung noch bestärkt werden, wenn man sich noch einige Ueberlegungen zur praktischen Durchführung des vorgesehenen Dienstes macht.

Wenn ein ziviler Ersatzdienst in physischer und psychischer Hinsicht gleichwertig sein soll, wie der Militärdienst, dann bedarf er einer straffen Organisation und Führung, die in einem entsprechenden Reglement fixiert werden müssen. Es müssen für eine, von der Armee völlig unabhängige Zivildienstorganisation die notwendigen Kader und Verwaltungsleute angestellt werden. Wenn man an einen gruppenweisen Einsatz denkt, dann sind entsprechendes Material, Unterkünfte und Ausrüstung notwendig, und es müssen zur richtigen Zeit die richtigen Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es wird nicht zu verhüten sein, dass diese Umstände schon bei der Beratung des Gesetzes grösste Schwierigkeiten verursachen werden. Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass für die Durchführung der Massnahmen, nach groben Schätzungen, jährlich 6 bis 10 Millionen Franken aufzuwenden sein werden.